

Niederösterreich im 18. Jahrhundert



Band 2 Gesellschaft, Kultur und Religion

Hrsg. Tobias E. Hämmerle
Josef Löffler
Elisabeth Rosner
Martin Scheutz

Thomas Wallnig, Die Geistlichkeit. Soziale und politische Heterogenität zwischen Selbstbehauptung und Machtverlust. In: Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner u. Martin Scheutz (Hrsg.), Niederösterreich im 18. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft, Kultur und Religion (St. Pölten 2024) 177–201, doi.org/10.52035/noil.2024.18jh02.06

Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz (Hrsg.)

Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Eine Publikation des NÖ Landesarchivs – NÖ Instituts für Landeskunde
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Band 2

Gesellschaft, Kultur und Religion

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2024

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):

NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4
Verlagsleitung: Elisabeth Rosner

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noel.gv.at/landeskunde

Redaktion: Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz

Lektorat und Korrektorat: Veronika Helfert

Korrektorat der Anmerkungen: Jacqueline Schindler

Register: Tabita Pfleger

Englisches Korrektorat: John Heath

Bildredaktion: Tobias E. Hämmerle

Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth

Layout und Umschlag: Martin Spiegelhofer

Farbkonzept und Sujet: Atelier Renate Stockreiter

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Umschlagabbildung: Renate Stockreiter, basierend auf: Stadt und Burg Dürnstein, Chromolithographie von Josef Konstantin Stadler nach einer Zeichnung von Franz Josef Manskirch (1768–1830), ca. 1798, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 1.118

Vorsatzblatt: *Germania Austriaca, complectens S.R.I. Circulum Austriacum* [...], aus: Johann Baptist HOMANN, Atlas novus terrarum orbis imperia, regna et status exactis tabulis geographice demonstrans (Nürnberg zwischen 1702 und 1715) 55, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CI 185

Nachsatzblatt: *Prospect und Grund-Riss der kayserl. Residenz-Stadt Wien mit negst anligender Gegend und Neuen Linien umb die Vorstädte*, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CII 262

© 2024 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten

ISBN 978-3-903127-43-2 (Gesamtpublikation)

ISBN 978-3-903127-44-9 (Band 1)

ISBN 978-3-903127-45-6 (Band 2)

DOI: doi.org/10.52035/noil.2024.18jho2

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ab 2026 wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



Thomas Wallnig

Die Geistlichkeit

Soziale und politische Heterogenität zwischen Selbstbehauptung und Machtverlust

Abstract: Das 18. Jahrhundert sah im Bereich der katholischen Geistlichkeit sowohl Selbstbehauptung als auch Niedergang: Ordensgemeinschaften, die um 1700 noch attraktive Lebens- und Karriereperspektiven für Männer und Frauen boten, waren am Ende des Jahrhunderts aufgelöst oder unter engmaschiger staatlicher Kontrolle in ihrer Rolle neu definiert; nicht wesentlich anders verhielt es sich mit dem Weltklerus.

Der Beitrag beschreibt in einem ersten Schritt die soziale und rechtliche Stellung der Geistlichen, die Konkurrenz geistlicher und weltlicher politischer Topographie, die Prälätenkurie als Teil der niederösterreichischen Stände sowie das demographische Gesamtbild. In einem zweiten Schritt wird anhand von drei ausgewählten Kurzbiographien umrissen, welche unterschiedliche – und doch miteinander verflochtene – Lebenswelten sich unter dem Titelbegriff subsumieren lassen.

The Clergy. Social and Political Diversity, Self-affirmation, and Loss of Power.

With regard to the Catholic clergy, the 18th century became witness to both self-affirmation and decline: orders and communities which around 1700 had still offered viable career options and lifepaths for both men and women had by the end of the century been suppressed, or found themselves closely controlled by the state, and re-defined in their role; similar observations apply to the secular clergy.

In a first step, the contribution provides a discussion of the title concept by outlining the clergy's social and legal position. This includes the competition between ecclesiastical and secular political topographies, the prelates' curia as a part of the Lower Austrian estates, and a broader demographic survey. A second step consists of three short biographies which illustrate the highly heterogeneous – yet intertwined – realities that can be subsumed under the title concept.

Keywords: clergy, Church, religious orders, monasteries, parish priests

Johanna Walhorn möchte ihre Güter ins Kloster mitnehmen

Vermutlich in der ersten Jahreshälfte 1750 sandte die noch unmündige Johanna von Walhorn ein Schreiben an Maria Theresia. Die junge Frau, die eben bei den Englischen Fräulein in St. Pölten eintrat, wollte sich bei ihrer Landesfürstin versichern, auch nach dem Eintritt über die von ihr mitgebrachten Güter verfügen zu können.¹ Johanna entstammte der Familie des Nikolaus Wilhelm Beckers aus dem Limburgischen Dorf Walhorn, der als geschätzter Leibarzt Leopolds I. von diesem 1696 in den Freiherrenstand erhoben worden war. Er bestiftete kirchliche Institutionen in Aachen, wo er seine Studien absolviert hatte.² Die fromme Stiftung, die Johanna schließlich zu tätigen vermochte, bestand noch im späten 19. Jahrhundert.³ Sie selbst lebte bis ins frühe 19. Jahrhundert.⁴

Johannas Eingabe hatte unabsehbare Folgen, wurde sie doch zum Anlass für eine von der Kaiserin in Auftrag gegebene systematische Erhebung in allen deutschen Erbländern. Über den Weg der „Repräsentationen und Kammern“ sollten zu einigen einschlägigen Punkten systematisch Vorschläge gesammelt werden, darunter etwa: Welches sollte das maximale Kapital sein, das einem Kloster aus einem Eintritt zukommen sollte? Sollten Klöster von darüber hinausgehendem Kapitalerwerb im Bezug auf eine*n Kandidat*in ausgeschlossen werden? Und welches sollte das Mindesteintrittsalter in ein Kloster sein? Angelegt ist hier jene Problemlage, die unter Joseph II. zu einer Anhebung des Eintrittsalters auf 24 Jahre führen sollte und die auch den generellen Versuch der Staatsreformer des späten 18. Jahrhunderts spiegelt, kirchliche Institutionen, vermehrt jene des Regularklerus, um ihren Besitz an ökonomisch vermeintlich unproduktiven Stiftungsgütern zu bringen.⁵

-
- 1 Die Schilderung des Falles folgt Katalin PATAKI, *Resources, Records, Reforms. The Implementation of Monastic Policies in the Kingdom of Hungary Under Maria Theresa and Joseph II* (Diss. CEU Budapest 2019) 40–57. Der Ausgang des Falles wird in der von der Autorin verwendeten Quelle nicht behandelt, ebd., 45.
 - 2 Friedrich HAAGEN, Art. Beckers, Nicolaus Wilhelm. In: ADB 2 (1875) 236; Franz Karl WISSGRILL, *Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels*, Bd. 1 (Wien 1794) 335, verweist unter dem Lemma „Beckers“ auf „Wallhorn“ und somit auf einen der nicht erschienenen Bände.
 - 3 Sammlung der von dem bischöflichen Konsistorium zu St. Pölten an den Sekular- und Regularklerus dieser Diözese erlassenen Kurrenden vom Jahre 1868 (St. Pölten 1868) 7.
 - 4 Hof- und Staats-Schematismus des Österreichischen Kaiserthums 1812 (Wien 1812) 718.
 - 5 Gab es bereits seit dem „Klosterrat“ Maximilians II. die Tendenz, geistliche Wirtschaftsgebarung unter landesfürstliche Kontrolle zu stellen, so gipfelte diese Entwicklung im josephinischen Religionsfonds von 1782, der die durch Klosteraufhebungen eingezogenen Güter verwaltete. Allgemein zur Entwicklung: Derek BEALES, *Prosperity and Plunder. European Catholic Monasteries in the Age of Revolution, 1650–1815* (Cambridge 2003); in vergleichbarer Weise argumentiert Peter HERSCHE, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft im Barockzeitalter* (Freiburg, Basel, Wien 2006) bes. 274–281 zum Professalter; Gerhard WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien = Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3* (Wien 1967).

Dieses von moderner Staatsökonomie geprägte Bild einer volkswirtschaftlich erforderlichen Enteignung der „Toten Hand“ scheint heute ebenso unbeeinspruchbar⁶ wie die damit verbundene Vorstellung einer einzigen homogenen „Geistlichkeit“. Diese existierte insofern als einheitliche Gruppe, als Geistliche dem Kirchenrecht unterlagen und es den Institutionen der aufstrebenden Staatlichkeit darum ging, auf deren Kosten ihre eigene Kompetenz in möglichst vielen Bereichen voranzubringen. Sozial jedoch, das deutet bereits das Beispiel Johannas von Walhorn an, war der geistliche Stand geprägt von einer enormen Heterogenität, die zudem oft auch im Sinne sozialer Mobilität aufzufassen war.

Welche Geistlichkeit?

Geistliche beiderlei Geschlechts konnten aus Unterschichten zu politisch einflussreichen Positionen gelangen, wobei dem Stiftungswesen als regulativem Instrument abseits staatlicher Kontrolle eine wichtige Rolle zukam.⁷ Zugleich rekrutierten sich weite Teile besonders des hohen Weltklerus aus den Familien des hohen Adels, was den kirchlichen Bereich seinerseits zum Schauplatz von deren Ringen um Selbstbehauptung und Aufstieg machte. Zu diesen Unterscheidungen kamen weitere hinzu, welche die Geistlichkeit – in diesem Beitrag behandelt in ihrer katholischen Ausprägung⁸ – zu einer sozial und rechtlich heterogenen Gruppe machten.

Definitiv steht freilich an erster Stelle eine Gemeinsamkeit: Alle Geistlichen waren nicht nur dem weltlichen, sondern auch dem Kirchenrecht unterworfen. Das machte sie zu Subjekten der geistlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die beide im Wesentlichen im Rahmen der Diözesen organisiert waren. So erklärt sich die Parallelität, mitunter auch Konkurrenz, einer kirchlichen und weltlichen politischen Topographie (siehe Abbildungen 1 und 2). Aus kirchlicher Perspektive war der Eintritt in den geistlichen Stand mit einem Gelübde (wie der Profess) oder, im Falle der Priesterweihe, sogar mit einem sakramentalen Akt verbunden.⁹

6 Alternative Ansätze hierzu finden sich in der Mediävistik, etwa bei Peter Brown, der den Zusammenhang von materieller und spiritueller Ökonomie herausgearbeitet hat, etwa in: Peter BROWN, *The Ransom of the Soul. Afterlife and Wealth in Western Christianity* (Cambridge [Massachusetts] 2015).

7 Zum reziproken Verhältnis kleinstädtischer Stiftungen und kirchlicher Bildungsinstitutionen (konkret für Ybbs an der Donau, Krems und Melk) vgl. Thomas WALLNIG, *Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709* = VIÖG 48 (Wien, München 2007) 17–79.

8 Zu anderen konfessionellen Gruppen siehe die Beiträge von Siegfried Kröpfl und Elisabeth Rosner im vorliegenden Band.

9 Günter WASSILOWSKY u. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Art. Geistlichkeit. In: EdN 4 (Stuttgart 2006) Sp. 297–302. Allgemein zum Thema: HERSCHE, *Muße und Verschwendung*, 247–383; Andreas HOLZEM, *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, Bd. 1 (Paderborn 2015) 331–355.

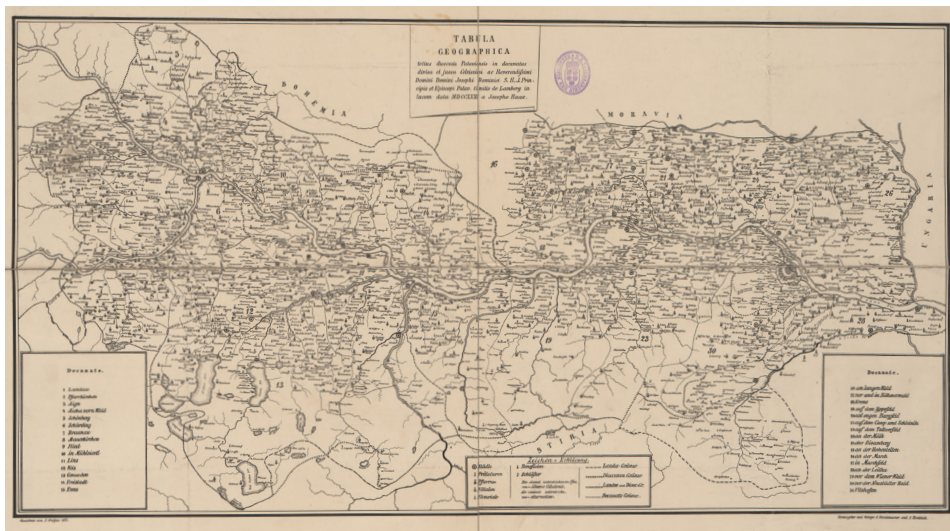


Abbildung 1: Die Karte zeigt, wie weit sich das Bistum Passau in den Donauraum erstreckte und wie sehr es daher im Interesse der habsburgischen Machthaber war, diesen Einfluss etwa durch die Aufwertung und Ausweitung des (Erz-)Bistums Wien zurückzudrängen.

Joseph HAAS, *Tabula geographica totius diocesis Pataviensis in decanatus divisa* (1723), Nachzeichnung als Kartenbeilage zu: Anton KERSCHBAUMER (Hrsg.), *Geschichte des Bisthums St. Pölten*, Bd. 1 (Wien 1875), NÖLB, Kartensammlung, CI 190.

In Niederösterreich – wie in vielen anderen Ländern – war ein wesentlicher Teil der Geistlichkeit auch im ständischen System vertreten. Die Stände waren hier in vier Kurien organisiert, sie repräsentierten nicht nur das Land gegenüber dem Landesfürsten und bewilligten die Steuern, ihnen kam auch eine wichtige verwaltungstechnische und finanzpolitische Rolle zu.¹⁰ Die niederösterreichische Prälatenkurie beinhaltete die wichtigsten (Männer-)Klöster und Stifte, während Bischöfe mit Landbesitz im Herrenstand vertreten waren. Das relative Gewicht der einzelnen Kurienmitglieder spiegelte sich auch im jeweiligen Anteil an der aufzubringenden Steuer (etwa zum Jahr 1704: Tabelle 1).

Sowohl der kirchenrechtliche Status als auch die ständische Vertretung deuten bereits mehrere Differenzierungen an, die den Klerus in unterschiedliche Bereiche unterteilten. Zum einen zeigt sich der grundlegende Unterschied zwischen dem sogenannten Welt- oder Säkularklerus, der die über die Bischöfe direkt von Rom abhängige innerkirchliche Hierarchie bis auf die Ebene der Pfarrer abbildete, einerseits

10 William D. GODSEY, *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820* (Oxford 2018). Siehe auch die Beiträge von Thomas Winkelbauer in Band 1.

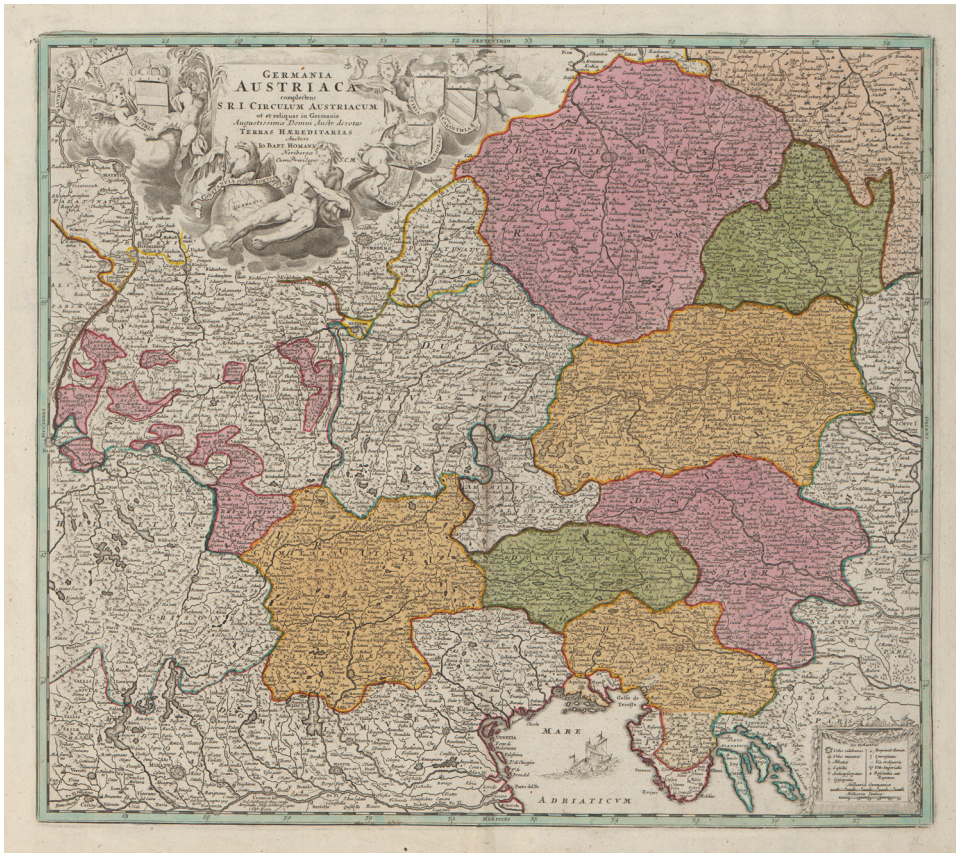


Abbildung 2: Die Karte ist einem der wichtigen Atlantenwerke des 18. Jahrhunderts entnommen, das unter anderem auch die einzelnen Kreise des Heiligen Römischen Reiches darstellte. Weltliche und kirchliche Verwaltungseinheiten entsprachen einander kaum, was erst im späteren 18. Jahrhundert zu Gunsten der weltlichen Obrigkeit weitgehend bereinigt wurde.

Germania Austriaca, complectens S.R.I. Circulum Austriacum [...], aus: Johann Baptist HOMANN, Atlas novus terrarum orbis imperia, regna et status exactis tabulis geographice demonstrans (Nürnberg zwischen 1702 und 1715) 55, NÖLB, Kartensammlung, CI 185.

und den in Orden und regulierten religiösen Gemeinschaften organisierten Geistlichen andererseits, die stets um größtmögliche Eigenständigkeit bemüht waren.¹¹ Mächtige Klöster – in Niederösterreich etwa Melk und Göttweig – waren „exemt“

¹¹ Gemeint sind mit „Orden und regulierten religiösen Gemeinschaften“ alle Formen des gemeinschaftlichen geistlichen Lebens gemäß einer Regel, unabhängig davon, ob es sich kirchenrechtlich um Orden handelte oder dies nur der Schein war (z. B. Benediktiner); ob sie monastisch waren oder nicht (z. B. Jesuiten); und unabhängig davon, ob ihre Mitglieder durch ein Weihesakrament zu Klerikern wurden (Männer) oder „lediglich“ Gelübde ablegten (Frauen).

Tabelle 1: Steuerbeiträge der Mitglieder des niederösterreichischen Prälatenstandes im Jahr 1704

Melk	7.600 fl.
Klosterneuburg	7.600 fl.
Göttweig	5.800 fl.
Heiligenkreuz	4.000 fl.
St. Pölten	3.000 fl.
Zwettl	4.000 fl.
Herzogenburg	1.600 fl.
Lilienfeld	3.500 fl.
Schotten (Wien)	2.000 fl.
Altenburg	3.000 fl.
Seitenstetten	3.200 fl.
St. Dorothea (Wien)	1.000 fl.
St. Andrä an der Traisen	600 fl.
Säusenstein	400 fl.
Klein-Mariazell	600 fl.
Dürnstein	1.000 fl.
Neukloster (Wr. Neustadt)	1.000 fl.
Geras	800 fl.
Pernegg	800 fl.
Gaming	3.000 fl.
Mauerbach	3.000 fl.
Aggsbach	500 fl.
Ardagger	800 fl.
Propstei Zwettl	800 fl.
Eisgarn	150 fl.
Kirnberg an der Mank	250 fl.

Quelle: Shuichi IWASAKI, Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748 = StUF 53 (St. Pölten 2014) 114.

Tabelle 2: Bevölkerungszahlen von Niederösterreich nach der Volkszählung 1767

Adelige	4.704
Geistliche	9.057
davon Weltgeistliche	1.231
davon Ordensgeistliche	7.219
davon Defizienten (inaktiv wegen Alter oder Krankheit)	607
Beamte	13.707
davon Staatsbeamte	5.177
davon Landesbeamte	2.212
davon Herrschaftsbeamte	6.318
„Professionisten“	47.869
Bürger*innen ohne Profession	18.602
Dienstleute	109.536
Untertanen (behauste und unbehauste)	595.009
Arme in Spitälern und Instituten	5.858
Jüd*innen	340
Anwesende Fremde (Erblande)	5.924
Anwesende Fremde (Ausland)	3.678
Summe	814.284

Die Zählung bezieht sich in Niederösterreich auf 36 Städte, 210 Märkte und mehr als 4.000 Dörfer. Es wurden 155 Klöster, 615 Pfarreien und 513 Herrschaften dokumentiert. Ausgenommen von der Zählung sind Kinder unter zehn Jahren.

Quelle: Vincenz GOEHLERT, Historisch-statistische Notizen über Niederösterreich. In: BILKNÖ NF 7 (1873) 7 f., hier 7.

und unterstanden somit nicht der Gewalt des zuständigen Bischofs. Konflikte um Visitationsrechte prägten das Verhältnis zwischen Säkular- und Regularklerus, zwischen Bischöfen und Klöstern, während der gesamten Frühen Neuzeit. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die josephinische Allianz zwischen dem staatskirchlich eingestellten Säkularklerus und dem anti-klösterlich eingestellten Staat.

Dem hohen Säkularklerus gehörten, wie noch zu zeigen sein wird, oft Mitglieder hocharistokratischer Familien, aber auch Menschen aus niederen Bevölkerungsschichten an. Die Ordensgeistlichen waren weit zahlreicher; auch hier fanden sich

in Leitungspositionen mitunter Adlige. Die Ergebnisse der niederösterreichischen Volkszählung von 1767 illustrieren den demographischen Befund (siehe Tabelle 2).

Es war also eine rechtlich, institutionell und sozial komplexe Gemengelage, in der die Anfrage von Johanna Walhorn zu verhandeln war. Stark ist das heutige Bild auf diese von der retrospektiv angelegten Perspektive des säkularen Staates geprägt, der sich aktiv um die Konzentration der Befugnisse in den eigenen Händen (und damit um die Entmachtung anderer Instanzen, wie Stände oder geistlicher Gemeinschaften) bemühte und zugleich versuchte, Wirtschaftlichkeit und „Nützlichkeit“ (also nicht Kontemplation) als alleinige Existenzberechtigung von Einrichtungen zu etablieren. Dies ist – bei stets gebotener Distanzierung zu neobarockem Revisionismus und klerikalem Revanchismus – zu bedenken, wenn man auch noch die jüngere Literatur zum Thema betrachtet, in der diese Stereotypen oft fortgeschrieben werden, obwohl sie selbst Teil des historischen Diskurses sind.¹²

Die bisher umrissene Darstellung von Geistlichkeit als einem amorphen Thema mit vielen Schnittmengen legt es daher nahe, den gegenständlichen Beitrag gegenüber anderen verwandten Kapiteln dieses Buches abzugrenzen: nach der Seite der Bildungs-, Wissenschafts- und Ideengeschichte ebenso wie nach jener einer dezidierten Verwaltungs- und Institutionengeschichte oder einer Geschichte von Frömmigkeitspraktiken, Geschlechterrollen und Wirtschaftsgebarung.¹³ Die Überschneidung mit den Themenbereichen Stadt, Adel, Geschlecht und Migration zeigt allein das Eingangsbeispiel. Freilich ist bis heute die historische Wahrnehmung stark

12 Umfassende Problematisierungen einer unhinterfragten und affirmativen Verwendung von Konzepten wie „katholische Aufklärung“, „aufgeklärter Absolutismus“, „Josephinismus“ etc. bietet Franz Leander FILLAFER, *Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850* (Göttingen 2020); ebenso Franz Leander FILLAFER u. Thomas WALLNIG (Hrsg.), *Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert = Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* (Wien 2016). – Den wohl besten Problemaufriss zum Thema der katholischen Geistlichkeit bietet HERSCHE, *Muß und Verschwendung*; einen breiten und reflektierenden Überblick über die mitunter divergierenden historiographische Zugänge Martin SCHEUTZ, *Klosteraufhebungen in den österreichischen Erblanden unter Joseph II. im Blickwinkel von Material and Spatial Turn – ein Forschungsdesiderat*. In: Thomas WALLNIG, Marion ROMBERG u. Julian LAHNER (Hrsg.), *Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen = JbÖGE18 36* (Wien 2021) 13–35. Überblickswerke zur österreichischen, deutschen oder generell nachtridentinischen Kirchengeschichte widmen ihre Aufmerksamkeit meist der Interaktion zwischen kirchlichen Institutionen und der breiteren Bevölkerung und lassen dabei die sozialhistorische Dimension *innerhalb* der Geistlichkeit oft außer Acht: Rudolf LEEB, *Maximilian LIEBMAN, Georg SCHEIBELREITER u. Peter TROPPEL* (Hrsg.), *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart = Österreichische Geschichte* (Wien 2003); HOLZEM, *Christentum in Deutschland*; Ronnie Po-chia HSIA, *The World of Catholic Renewal, 1540–1770* (Cambridge 1998); Vincenzo LAVENIA, *Storia del cristianesimo*, Bd. 3: *L'età moderna (secoli XVI–XVIII)* (Roma 2015).

13 Siehe die Beiträge von Franz L. Fillafer, Thomas Hellmuth, Irene König und Sabine Miesgang im vorliegenden Band.

von der ständischen Segmentierung her bestimmt, und die Kirche wird wenig – vergleichbar dem Staat, und in gewisser Weise von ihm abgelöst – als „Praxisraum mit einheitlichen Standards und Verfahren“¹⁴ aufgefasst, der zugleich Schauplatz sozialer Mobilität von Familiensystemen sein konnte.¹⁵ Ist man bereit, den Bogen noch weiter zu spannen, so repräsentiert das Personal kirchlicher Institutionen auch eine erhebliche Dimension der Herausbildung multipler Öffentlichkeiten an der Schwelle zur Moderne,¹⁶ was wiederum Fragen von Publizität und Medialität aufwirft.¹⁷ Letztlich lässt sich auch eine Geschichte der „Politisierung von unten“, die den Blick auf das 19. Jahrhundert so stark prägt,¹⁸ nicht denken ohne ein Substrat geistlicher Akteure, die an der gesellschaftlichen Transformation ebenso nachhaltig mitwirkten wie sie Teil von ihr waren. Somit verortet sich dieser Beitrag in einer breiter angelegten Gesellschaftsgeschichte, die Wissenskulturen, soziale Mobilität und institutionellen Rahmen zusammendenkt: Hier ist der narrative Fluchtpunkt aber eben nicht die „Staatsbildung“, sondern die erzwungene Obsoleszenz kirchlicher Norm- und Praxisformationen. Vor diesem Hintergrund wird es auch verständlich, dass in der eingenommenen Perspektive die Transformation geistlicher Institutionen stärker herausgearbeitet wird als der zweifellos auch vorhandene Umbruch. Mit dieser Betonung der grundsätzlichen Resilienz kirchlicher Institutionen soll vor allem polarisierenden Diskursen entgegengewirkt werden, die ein analytisches Maß des späteren 20. Jahrhunderts – die Zeit der florierenden liberalen Demokratien und des Zweiten Vatikanums – an das 18. Jahrhundert anlegen wollen.

Wer befand über den Fall Johanna Walhorn? Gesellschaftliche und politisch-administrative Kontexte

Der Fall der Johanna Walhorn war im weltlichen Rahmen der Regierung von Niederösterreich initiiert worden, und zwar zu einem Zeitpunkt, als sich die Verwaltungsstrukturen der habsburgischen Länder in konstanter Transformation befanden. Der Fall wurde somit nicht nur zum Anlass für eine umfassende Erhebung in anderen

14 FILLAFER, Aufklärung habsburgisch, 17.

15 WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit, 48.

16 MASSIMO ROSPOCHER (Hrsg.), *Beyond the Public Sphere. Opinions, Publics, Spaces in Early Modern Europe* = *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Contributi/Beiträge 27* (Bologna, Berlin 2012).

17 ERNST WANGERMANN, *Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II.* = *Österreich Archiv* (Wien 2004); NOBERT BACHLEITNER, FRANZ M. EYBL u. ERNST FISCHER, *Geschichte des Buchhandels in Österreich* = *Geschichte des Buchhandels 6* (Wiesbaden 2000).

18 Für Niederösterreich wegweisend: THOMAS STOCKINGER, *Dörfer und Deputierte. Die Wahlen zu den konstituierenden Parlamenten von 1848 in Niederösterreich und im Pariser Umland (Seine-et-Oise)* = *MIÖG, Erg.bd. 57* (Wien, München 2012) 37–77.

Ländern (neben Österreich ob und unter der Enns auch Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien),¹⁹ sondern demonstriert zugleich die beispielgebende Rolle, die Niederösterreich bei der Anbahnung und Testung staatskirchlicher Politik spielte.²⁰ Dies äußerte sich im Umfang und in der Komplexität des schließlich von der Niederösterreichischen Repräsentation und Kammer eingesandten Berichts, aus dem zugleich deutlich wurde, welche Instanzen sich in welchem Sinn zur Neujustierung des Verhältnisses von Gesellschaft, werdendem Staat und in die Defensive geratenen kirchlichen Strukturen äußerten.

Der eingesandte Bericht stütze sich auf drei Gutachten.²¹ Landmarschall Ferdinand Bonaventura II. Graf Harrach, der gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich August sinnigerweise in jenen Jahren seinerseits starken Widerstand zu den Steuerreformplänen entwickelte,²² äußerte sich von Seiten der Stände klar zugunsten eines starken Durchgriffsrecht des Staates: Die Übertragung von Ressourcen an kirchliche Institutionen sollte generell unterbunden bzw. mit einer maximalen *legitima* von 6.000 Gulden stark reglementiert werden.²³ Harrachs Einschätzung des Mindesteintrittsalters fiel unbestimmter aus. Die Stadt Wien argumentierte in ihrem Gutachten für noch geringere Eintrittsbeträge – Referenzwert waren hier die für die Erhaltung eines Weltpriesters veranschlagten 3.000 fl. –, beanspruchte dabei aber ebenfalls eine stärkere reglementierende Rolle für sich. Der Bericht der Universität Wien hingegen konnte sich zwar auf ein Gutachten aus dem Jahr 1688 stützen, das bereits stärkere landesfürstliche Eingriffe rechtfertigte; doch wurde nun auf Betreiben des Rektors auch die Meinung der Theologischen Fakultät eingeholt. Diese erfüllte nicht die Erwartungen der staatlichen Obrigkeit, da sie im Hinblick auf die diskutierten Gegenstände die Zuständigkeit des Landesfürsten in Abrede stellte.²⁴ Ihre Argumente – etwa kirchliche Rechtsimmunität, aber auch die Gefahr einer Schwächung des *gemaine[n] wesen[s]*²⁵ – fehlen im abschließenden Bericht der Repräsentation und

19 PATAKI, Resources, Records, Reforms, 44.

20 Ebd., 45.

21 Die folgenden Ausführungen beruhen auf ebd., 44–57.

22 Shuichi IWASAKI, *Grabmal der ständischen Freiheiten?* Die Steuerrezessverhandlung von 1748 in Niederösterreich und die Etablierung eines komplementären Verhältnisses von Krone und Ständen. In: Gerhard AMMERER, William D. GODSEY, Martin SCHEUTZ, Peter URBANITSCH u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), *Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie = VIÖG 49* (Wien, München 2007) 323–345, hier 326.

23 PATAKI, Resources, Records, Reforms, 52: „According to the laws of Albert III issued in 1381 and 1383, a man at the age of 20, a woman at the age of 18 could be at the right of disposal of his or her goods and if they joined a convent above the age of majority, their legitimate right share of the heritage, usually referred to as the legitima, could also be assigned to them.“

24 Ebd.

25 ÖStA, AVA, Alter Kultus, Akten 608, Signatur 61: Generalien 1669–1775: Amortisationsgesetze, Bericht der Konsistoriumsmitglieder aus der Theologischen Fakultät, 11. Februar 1751. Vgl. PATAKI, Resources, Records, Reforms, 44, 55.

Kammer, der sich vor allem auf das Gutachten des Landmarschalls stützt. Hinzu kam, dass der an der Rechtsfakultät angesiedelte Kanonist Ignaz Xaver Stöckl in einem Separatgutachten den landesfürstlichen Standpunkt vertrat.

An dem Fall lassen sich mehrere Beobachtungen festmachen. Zum Einen deutet das Separatgutachten an, welche eminente Rolle „staatstreuen“ bzw. reformkatholisch orientierten Kanonisten – im Gegensatz zu den Theologen – bei der Durchsetzung der landesfürstlichen Reformpolitik zukam.²⁶ Indem diese – ebenso wie Teile des hohen Klerus – nicht mehr automatisch römische Standpunkte vertraten, verlor die Kurie ihre wesentlichen formellen Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungsprozesse. Zum Zweiten illustriert der Inhalt der Gutachten, wie stark in der Argumentation der 1750er Jahre die Kontinuität landesfürstlicher Eingriffe in das Kirchenregiment wahrgenommen wurde: Alle Gutachten setzten sich zwangsläufig mit der Kirchengesetzgebung Herzog Albrechts III. (reg. 1365–1395) auseinander und betonten entsprechend stärker deren grundsätzliche Legitimität oder deren Duldung durch die päpstliche Autorität. Diese genuin vormoderne Problemlage wurde in den folgenden Jahrzehnten ideologisch und publizistisch so überformt und zugespitzt, dass wir sie heute nur mit Mühe hinter den gängigen Narrativen von der „aufgeklärten“ Kirchenpolitik Josephs II. rekonstruieren können, zumal diese den ökonomisch grundierten Nützlichkeitsdiskurs oft kritiklos übernehmen.

Schließlich wird deutlich, wie stark die kirchlichen Reformen mit dem steigenden finanziellen Druck auf die weltlichen Stände zusammenhingen und wie stark es im Kern dabei um die Umverteilung von gesellschaftlichen und materiellen Ressourcen ging. Die Verschiebungen erfolgten jedoch nicht entlang klar definierter Trennlinien zwischen Weltlichen und Kleriker*innen, sondern sie spiegelten Veränderungen innerhalb der adeligen Eliten, für die die Ausrichtung weg von der Kirche und hin zum Staat (das meinte oft: weg von der Römischen Kirche hin zum Staatskirchentum) mitunter zu einer sozialen Überlebensfrage werden konnte.²⁷ Zugleich bedeuteten die kirchlichen Reformen das Ende eines jahrhundertelangen Ringens des Säkular- mit dem Regularklerus, dessen Eigenständigkeit durch den bis heute fortdauernden, höhnischen Nützlichkeitsdiskurs der „aufgeklärten“ Öffentlichkeit definitiv verschwand. „Seeing like a state“²⁸ bedeutete auch, wie gezeigt wurde, das bewusste Ausklammern anderer Sichtweisen. Mehr noch: In den 1750er und 1760er

26 FILLAFER, Aufklärung habsburgisch, 83–96, 128.

27 Einzuräumen bleibt mit Karl Vocelka, dass Orden weiterhin ihre Attraktivität behielten, zumal sich der Adel um die Durchsetzung des Primogeniturrechts bemühte und daher auch auf anderweitige Versorgungsmöglichkeiten für nachgeborene Kinder angewiesen war: Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat = Österreichische Geschichte 1699–1815 (Wien 2004) 315.

28 James C. SCOTT, Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed (New Haven 1998).

Jahren eignete sich der entstehende Staat, wie Anton Tantner gezeigt hat,²⁹ sukzessive die kirchlichen Datenerhebungspraktiken und Daten an, sodass aus „Seelen“ „Untertanen“ wurden. Die Geistlichkeit, die in anderen statistischen Erhebungsprozessen der Frühen Neuzeit selbst eine wichtige, aktive Rolle gespielt hatte,³⁰ wurde so selbst zum gezählten Objekt.

Die Geschichte der Geistlichkeit im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts, wie sie sich im Fall der Johanna Walhorn spiegelt, ist also eine von konkurrierenden politischen, wirtschaftlichen und administrativen Systemen – nämlich „Staat“ und „Kirche“ –, eine der Mobilität zwischen gesellschaftlichen Gruppen – hier „Adel“ und „Geistlichkeit“ – sowie damit auch eine von deren kultureller und intellektueller Verflechtung. Von der zeitlichen Dynamik her beleuchtet der Fall jenen Moment um die Jahrhundertmitte, als im Sog tiefgreifender staatlicher Reformen durch einen grundlegenden Wandel in den staatlichen Aufschreib- und Dokumentationspraktiken erst die paradigmatische Grundlage für den staatskirchlichen Nützlichkeitsdiskurs der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts geschaffen wurde.

Erst dann entstand mit dem „Josephinismus“ bzw. dem reformkatholischen oder aufgeklärt-katholischen Ideen- und Bildrepertoire³¹ des ausgehenden Jahrhunderts eine bis heute fortwirkende Polarisierung von vermeintlich „rückständiger“ Geistlichkeit und ihren „progressiven“ Antihelden. In dieser Polarität konnten freilich die frühere Heterogenität der Diskurse und Vielfalt der Interessen nicht mehr adäquat abgebildet werden, obwohl ein Verständnis für diese eigentlich die Voraussetzung für die historische Einordnung geistlichen Lebens darstellt.

Diese Vielgestaltigkeit bei gleichzeitiger Verflechtung soll in den folgenden Abschnitten anhand von drei exemplarischen Biographien illustriert werden. Diese Kurzbiographien können nur einen beschränkten Einblick in die heterogenen Lebenswelten österreichischer Geistlicher im 18. Jahrhundert geben, sie vermitteln aber doch einen Eindruck von ihrer Verschiedenheit. Portraitiert werden ein hochadliger Erzbischof, ein „josephinischer“ Pfarrer und eine Nonne, die aufgrund disziplinärer Probleme die Aufhebung ihres Klosters wohl (auch) als Befreiung empfand. Zu allen drei genannten Personen existiert eine hinreichend dichte Quellenüberlieferung, ihre Biographien begegnen sich teilweise und verdeutlichen somit sowohl

29 Anton TANTNER, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie* = Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4 (Wien, Innsbruck, Bozen 2007) 34–42.

30 Gemeint sind damit etwa die teilweise von kirchlichen Institutionen in Spanisch-Amerika gesammelten *Relaciones Geograficas* oder die am Tridentinum eingeforderten und sukzessive eingeführten Kirchenbücher.

31 Zur Debatte um „Katholische Aufklärung“ vgl. FILLAFER, *Aufklärung habsburgisch*, 67–123; Wolfgang GÖDERLE u. Thomas WALLNIG, *Nutzen und Grenzen des Forschungsparadigmas „Katholische Aufklärung“*. Herrschaftslogik und sozialer Wandel im Habsburgerreich am Vorabend der Moderne. In: Jürgen OVERHOFF u. Andreas OBERDORF (Hrsg.), *Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika* = Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa 25 (Göttingen 2019) 52–76.

den einheitlichen institutionellen Rahmen, als auch die hierarchischen Gefälle innerhalb der Geistlichkeit. Zudem werden mit dem männlichen Pfarrklerus und der weiblichen Klostergemeinschaft ein erfolgreiches Modell von Geistlichkeit und dessen Gegenteil beschrieben.

Sigismund Graf Kollonitsch: Reichsgraf, Erzbischof und Kardinalpriester im Dienste der Monarchia Austriaca

Sigismund Graf Kollonitsch (1677–1751) war bis zu seinem Tod der erste (Fürst-) Erzbischof der 1723 neu errichteten Erzdiözese Wien.³² Diese und zahlreiche andere Rollen und Funktionen machen den Spross eines reichsgräflichen Geschlechts zu einem der zahlreichen wichtigen Akteure habsburgischer Politik in der ersten Jahrhunderthälfte.

Die ursprünglich aus Kroatien stammende Familie erwarb in der Frühen Neuzeit Titel und Funktionen in unterschiedlichen Teilen des habsburgisch-österreichischen Herrschaftsbereichs. Sigismunds Förderer, sein Onkel Leopold, hatte erst militärisch, dann durch kirchliche und weltliche Ämter eine wichtige Rolle bei der katholischen Konsolidierung Ungarns gespielt. Das Zusammenspiel von aristokratischen Familieninteressen, der habsburgischen Agenda von Expansion in den neu erworbenen Gebieten sowie auch kirchlichen Strukturen, die zu deren Absicherung für die Römische Kirche beitragen sollten, prägte den Handlungsraum vieler hochadliger Familien der Reichskirche und habsburgischen Herrschaftselite, von den Schönborn bis zu den Harrach: Auf die Sache verpflichtet, in ihrer Loyalität gebunden, waren einzelne Familienmitglieder im geistlichen wie im weltlichen Stand (mitunter sogar austauschbar) an vielen Stellen des sich ausweitenden imperialen Machtgefüges einsetzbar.³³ Sigismund Graf Kollonitsch illustriert, in welchen größeren (kirchen)politischen Schnittmengen Niederösterreich zu verorten war.

Sigismund, geboren in Wien als jüngster Sohn von Ulrich Reichsgraf Kollonitz, der auch in Niederösterreich Landstandschaft besaß,³⁴ erhielt eine dem internationalen Katholizismus entsprechende Ausbildung, erst bei den Jesuiten in Neuhaus [*Jindřichův Hradec*], dann in Rom am ebenfalls jesuitisch geführten Ungarisch-Deutschen Kolleg in S. Apollinare. Der folgende Karriereweg entspricht der Partnerschaft zwischen ungarischem Episkopat und österreichischer Monarchie in jener

32 In diesem und den folgenden Abschnitten stützen sich die biographischen Angaben auf die gängigen Nachschlagewerke und Plattformen (wie ADB, NDB, WURZBACH, Germania Sacra, Wien Geschichte Wiki), die allesamt über www.deutsche-biographie.de (13.4.2023) zugänglich sind.

33 Zu den Funktionseleiten im Umfeld des Kaiserhofs vgl. Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. = Symbolische Kommunikation in der Vormoderne* (Darmstadt 2003).

34 *Die Wappen des Adels in Niederösterreich*, Teil 2: S–Z = Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 26 (Reprint Neustadt an der Aisch 1983) 615.

Phase und verdeutlicht zugleich die Parallele von weltlichen (königlicher Rat, 1705) und geistlichen (Bischof von Waitzen [*Vac*], 1709) Ämtern ebenso wie den gezielten Einsatz in einem Entwicklungsfeld katholisch-habsburgischen Einflusses.³⁵

Somit kam 1716 mit dem 39-jährigen Kollonitsch ein loyaler, lokal und überregional vernetzter sowie bereits erfahrener Kirchenpolitiker in das Amt des Wiener Fürstbischofs. Es sollte in den folgenden eineinhalb Jahrzehnten seine Aufgabe sein, mit Unterstützung des Kaisers diesem Amt einen wesentlichen Macht- und Territorialzuwachs zu erstreiten, und zwar auf Kosten der im Donauraum bis dahin maßgeblichen Diözese Passau. Der Erhebung Wiens zum (Fürst-)Erzbistum zwischen 1721 und 1723³⁶ folgte 1729 die territoriale Erweiterung um das Viertel unter dem Wienerwald. Nach dem schwierigen Verhältnis zwischen Rom und Wien zu Zeiten Josephs I. ergab sich in den 1720er und 1730er Jahren eine günstige Konstellation, die Rom eine Stärkung der habsburgischen kirchenpolitischen Agenda – eben auch gegen benachbarte kirchliche Institutionen – nahelegte. Neben der klaren Benachteiligung Passaus kann auch die Ernennung Kollonitschs zum „Protector Germaniae“ durch Kaiser Franz I. 1747 als Anspruch gegenüber dem „Primas Germaniae“ in Salzburg gelesen werden.

Kollonitsch agierte aber nicht nur auf diesem internationalen kirchenpolitischen Parkett, das in mancher Weise die staatskirchlichen Maßnahmen späterer Jahrzehnte vorbereitete (etwa den Versuch, die kirchliche an die weltliche Verwaltung anzugleichen). Vielmehr nutzte der Erzbischof alle institutionellen und individuellen Möglichkeiten, um Ressourcen im Sinne einer habsburgtreuen Katholisierung einzusetzen. Hier, im Bereich des Stiftungswesens, ist sein Wirken auch jenseits der Diözesanentwicklung für Niederösterreich relevant. Die geographische Streuung seiner Interventionen reichte dabei von Wien und den Wiener Vorstädten (Spitäler auf der Landstraße und am Alsergrund, erzbischöfliches Schloss in Ober-St.-Veit) bis in weniger zentrumsnahe Landesteile. So war er beteiligt an der Errichtung neuer Marienwallfahrtsorte in Maria Schutz am Semmering, Hafnerberg und Maria Enzersdorf.³⁷ Ganz im Sinne einer aristokratischen Familienpolitik, die sich geistlicher und weltlicher Ressourcen gleichermaßen zu bedienen wusste, errichtete er in Oberseebenbrunn im Herrschaftsbereich der Familie eine neue Pfarrkirche, ebenso wie

35 Joachim BAHLCKE, Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790) (Stuttgart 2005). – Ein vergleichbares Beispiel stellt Kollonitschs Amtsvorgänger Franz Ferdinand von Rummel dar, der auch als Erzieher Josephs I. tätig war.

36 Christine KITZLER, Die Errichtung des Erzbistums Wien, 1718–1729 (Wien 1969); Johanna KÖSSLER, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Hrsg.), Der lange Weg zum Erzbistum Wien. Der Erhebungsakt 1723 und seine Folgen = VIÖG 80 (Wien 2024).

37 Art. Erzbischof Graf Sigismund von Kollonitsch (Kollonitz). In: Gedächtnis des Landes [Online-Datenbank], online: <https://www.gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kollonitsch-kollonitz.html> (5.2.2023).

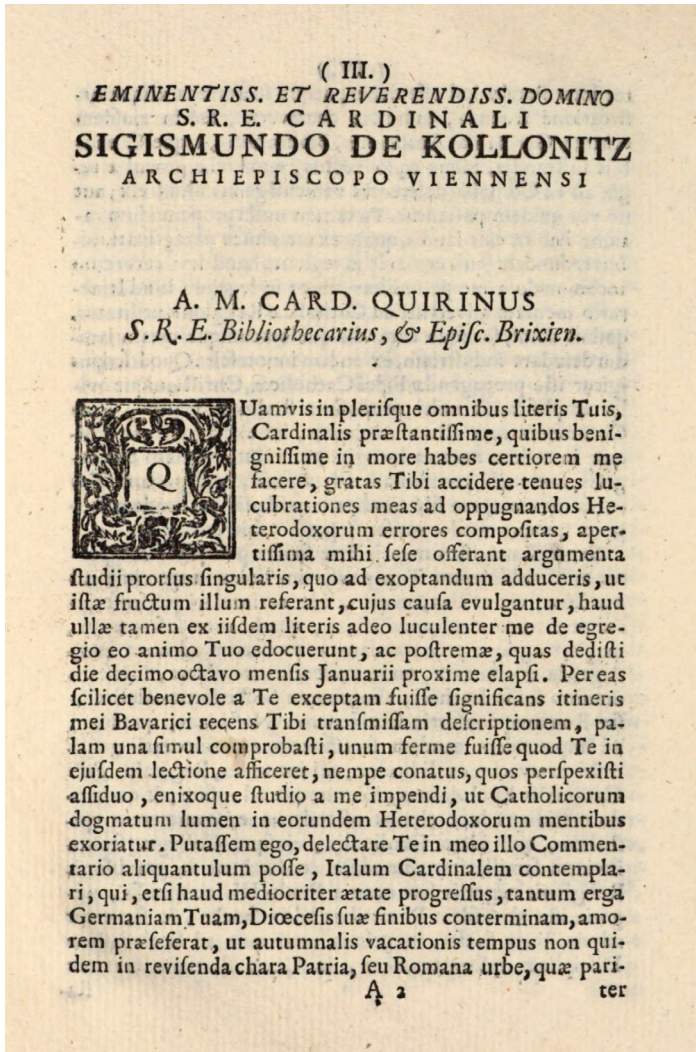


Abbildung 3: Nicht selten wurden in der Frühen Neuzeit Briefe von prominenten (meist) Männern in Sammlungen oder Separatdrucken auf den Buchmarkt gebracht. Das Bild zeigt den Druck eines Briefes von Kardinal Angelo Maria Querini an den Wiener Erzbischof Kollonitsch (Brescia, 12. Februar 1749), in dem es um Konfessionspolitik und Gelehrsamkeit im Reich geht.

Angelo Maria QUERINI, Ad Eminentissimum et reverendissimum dominum S. R. E. Cardinalem Sigismundum De Kollonitz archiepiscopum Viennensem epistola (Brescia 1749) III., München, BSB, CCo, online: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10690032?page=,1> (29.8.2023).

er im neu erworbenen Biedermannsdorf ein Schloss errichten ließ. Dieses vermachte er, ganz im Sinne aristokratischer Familienpolitik, seinem Adoptivsohn.

Die machtvolle Implementierung der kirchenpolitischen Agenda betraf aber nicht nur die interdiözesanen Rivalitäten und die umfassende Investition in Frömmigkeits- und Wohlfahrts-Infrastruktur. Auch innerdiözesan konnte Kollonitsch seine Position stärken, indem er in Rom die Jurisdiktion über das Domkapitel erstritt.

Anhand noch vieler anderer Aktivitäten Kollonitschs – etwa der Förderung des Piaristenordens – ließen sich seine vielfältigen Handlungsfelder und -horizonte nachzeichnen. Ein interessantes Zeugnis für die Sicht seiner Rolle aus römischer Perspektive stellt beispielsweise ein Sendschreiben des gelehrten Brescianer Kardinals Angelo Querini (1680–1755) von 1749 dar, in dem dieser Kollonitsch mit umfänglichen religiös-gelehrten Darlegungen auf die Linie Benedikts XIV. einzuschwören sucht (siehe Abbildung 3). Besonders geht es dabei um die Bekämpfung des Protestantismus, wobei er die Nutzung gelehrter Kontakte für religionspolitische Anliegen, etwa in Berlin oder Göttingen, hervorhebt. Das Schreiben erwähnt auch die Gegenkorrespondenz Kollonitschs; freilich ist dieser selbst nicht durch gelehrte Tätigkeit hervorgetreten.

Im Rahmen dieses Beitrags repräsentiert Sigismund von Kollonitsch einen hocharistokratischen Teil der Geistlichkeit, der gleichsam in beiden Rollen zur Funktionsträgerelite der werdenden Habsburgermonarchie zählte. Die Kontinuität vergleichbarer Portfolia geht hier von den wichtigen Protagonisten der frühen Gegenreformation – Kardinal Harrach – hin zu den josephinischen Bischöfen aus hochadeligen Häusern. Kollonitsch liegt chronologisch ebenso wie politisch in der Mitte, weil seine Anliegen zwar aus dem Kern der katholischen Erneuerung kommen, dabei aber zugleich einige der staatlichen Zugriffe späterer Jahrzehnte vorbereiten. Niederösterreich ist hier einerseits diözesanpolitischer Streitgegenstand, andererseits zentrumsnahes Exerzierfeld für entsprechende Ressourceninvestitionen (Wohlfahrt, Repräsentation und Frömmigkeit).

Karl Joseph Huber: Der josephinische Priester

War bei Kollonitschs niederösterreichischen Interventionen klar eine Spannung von Zentrum und Peripherie wahrnehmbar, so eignete der scheinbaren Abgelegenheit der Wirkungsstätte des zweiten biographisch porträtierten Protagonisten ein nicht abstreitbarer Eigenwert. Karl Joseph Huber (1723–1784) (siehe Abbildung 4) war zwischen 1757 und seinem Tod 1784 Pfarrer von Sindelburg im Mostviertel und repräsentierte gewissermaßen die publizistisch-biographische Überformung des „josephinischen Priesterideals“.³⁸

38 VOCELKA, Glanz und Untergang, 314: Josephs Priesterideal nach dem Hofdekret von 1785.



Abbildung 4: Frühneuzeitlichen Publikationen wurden mitunter Portrait-Kupferstiche ihrer Autor*innen vorangestellt, so auch im Fall von Karl Joseph Hubers Werk *Dringende Vorstellung an die Religion*. Huber wird als Pfarrer vor einer angedeuteten Bibliothek gezeigt; die Kartusche nennt seine Titel, Ämter und Funktionen.

Portrait von Karl Joseph Huber, aus: Karl Joseph HUBER, *Dringende Vorstellung an die Religion wider die Halbguldenmesse und die Priestermiethe* (Wien 1783) o. S. [gegenüber Titelblatt], München, BSB, CCo, online: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10546663?page=,1> (29.8.2023).

Einige Elemente aus der biographischen Skizze Kollonitschs finden sich auch hier wieder, wenn auch aus anderer Perspektive.³⁹ Huber „war in Wien von armen Eltern geboren und ist in dem dortigen Armenhause erzogen worden.“ Zusammengenommen mit dem Wunsch der Eltern nach einem Ordenseintritt bei den Piaristen erscheint hier sehr deutlich die Zielgruppe der oben erwähnten Stiftungs- und Förderungsmaßnahmen durch den hocharistokratischen Kirchenvertreter.

Huber trat freilich nicht in den Orden ein, sondern wurde ohne Wissen seiner Eltern Soldat im Österreichischen Erbfolgekrieg, ehe er, der preußischen Kriegsgefangenschaft entkommen, an der Universität Wien ein Studium aufnahm. Der Unzufriedenheit mit der jesuitischen Lehrart schuf er Abhilfe durch regelmäßige Benützung der Hofbibliothek, wo er Gerard van Swieten auffiel, der ihn fortan bei der Lektüreauswahl unterstützte. Gefördert wurde Huber auf seinem Weg ins Priesteramt auch von den Grafen Khevenhüller, wo er als Hofmeister tätig war, sowie von einer anderen Vertreterin des hohen Adels: *Im Jahre 1757 wurde die ansehnliche Pfarre Sündelburg erlediget, und ist von der sel. Feldmarschallin Gräfinn von Daun als Frauen der Herrschaft Niederwallsee unserm Huber wider all sein Vermuthen verliehen worden.*⁴⁰

Die seelsorgerische Tätigkeit, die Huber nun über zweieinhalb Jahrzehnte entfaltete, fand einen Widerhall in zahlreichen Schriften, die er veröffentlichte und die später in der progressiv eingestellten *Wiener Kirchenzeitung* Marc Anton Wittolas einen entsprechenden Echoraum fanden. Bei Huber ebenso wie bei Wittola konvergierte die Pressefreiheit der frühen 1780er Jahre⁴¹ und die staatskirchenpolitische Agenda des josephinisch eingestellten hohen Klerus⁴² mit der literarischen Tätigkeit von Geistlichen, die aus ihrer professionellen Expertise schöpfen konnten. Huber veröffentlichte die polemischen Abhandlungen *Die Herzjesuandacht nach theologischen und historischen Gründen* (pseudonym als „Herr Halerbrut Pfarrer zu Gleidsbrunn“ 1782), *Dringende Vorstellung an die Religion wider die Halbguldenmesse, und Priestermiethe* (1783)⁴³, fortgesetzt in *Abendgespräche über die Mietmesse und andere kirchliche Gegenstände* in drei Teilen (1784/5). Sie sind ebenso geprägt von der latenten Ironie der „katholischen Aufklärung“ gegenüber ihren in den Werkstiteln benannten

39 Die biographische Skizze folgt Manfred BRANDL, Art. Karl Joseph Huber. In: NDB 9 (1972) 696–697; sowie *Wienerische Kirchenzeitung* (11. Dezember 1784) 410–412, (18. Dezember 1784) 414–420, (25. Dezember 1784) 422–428 (das folgende Zitat 410).

40 Ebd., 411.

41 WANGERMANN, *Waffen der Publizität*, 43–94.

42 FILLAFER, *Aufklärung habsburgisch*, 83–96.

43 Das Werk stellt (explizit) eine Adaptierung der Abhandlung des Mauriners Dom Antoine Guyard *Dissertation sur l'honoraire des messes* (1748) im Sinne der österreichischen Verhältnisse dar und dokumentiert somit die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts gänzlich wandelnde Bedeutung der Mauriner-Rezeption in Zentraleuropa; vgl. Thomas WALLNIG, *Critical Monks. The German Benedictines 1680–1740* (Leiden, Boston 2019) 102–109. Zu Guyard und seinem Werk René-Prosper TASSIN, *Histoire littéraire de la congrégation de St-Maur* (Bruxelles 1770) 739 f.

Feindbildern wie von der fundierten theologischen Expertise und Belesenheit sowie dem behelrenden Impetus seines Verfassers.

Schon im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert fanden sich Geistliche freilich häufig unter den Produzenten literarischer Produkte am Buchmarkt. Predigtsammlungen und Erbauungsschriften sprachen breitere Bevölkerungskreise an, und mitunter verrechneten bei Klöstern Verleger sogar Buchkäufe gegen Buchproduktion.⁴⁴ Ebenso in einer Tradition früherer Jahrzehnte stand der Schlagabtausch und die Kontroverse im gedruckten Medium – früher der Einzelabhandlung, nun zunehmend der Zeitung oder Zeitschrift, den privilegierten Organen der literarisch tätigen Geistlichkeit.⁴⁵ Mündliche Kontexte – „Abendgespräche“ – sind zwar literarische Mittel, repräsentieren aber tatsächlich eine Form geistlicher Soziabilität und Teilöffentlichkeit.⁴⁶

Nicht außer Acht zu lassen ist auch der Umstand, dass bei Huber, wie bei vielen schreibenden Geistlichen vor ihm, die Gegenstände aus seiner Berufspraxis kamen. Als geistlicher Rat des Bischofs von Passau (in dessen Diözese Sindelburg ja lag) verfasste Huber zahlreiche Gutachten und beherrschte daher das kirchenrechtliche Handwerkszeug in Pfarrsachen. Sein Zugriff auf eine bereits dreieinhalb Jahrzehnte alte maurinische Schrift dokumentiert zudem die bibliographische Reichweite des josephinischen Pfarrklerus. Pfarrbibliotheken waren mitunter thematisch breit bestückt mit einschlägiger Literatur, die das neue Tätigkeitsportfolio weit über theologische Fragen hinaus abdeckte.⁴⁷ Dass dabei, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Einkommen und finanzieller Spielraum beschränkt blieben,⁴⁸ verdeutlicht, dass der

44 Franz M. EYBL, Konfession und Buchwesen. Augsburgs Druck- und Handelsmonopol für katholische Predigtliteratur, insbesondere im 18. Jahrhundert. In: Helmut GIER u. Johannes JANOTA (Hrsg.), Augsburgs Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wiesbaden 1997) 633–652; Franz M. EYBL, Zwischen Psalm und Werther. Ein Modell klösterlicher Textzirkulation im 18. Jahrhundert. In: Alfred MESSERLI u. Roger CHARTIER (Hrsg.), Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900. Vergleichende Perspektiven (Basel 2000) 335–349.

45 Johannes FRIMMEL, Literarisches Leben in Melk. Ein Kloster im 18. Jahrhundert im kulturellen Umbruch = Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 10 (Wien, Köln, Weimar 2004); Thomas WALLNIG, Geschmack, neue Lehrart und Kanonbildung des aufgeklärten Katholizismus in der „Banzer Zeitschrift“ (1772–1798). In: MIÖG 121 (2013) 27–39.

46 Vgl. die Andeutungen gelehrten Austauschs beim Pfarrer von Haag, Veit Daniel Götz, in dem Brief Joachim Edlinger an Hieronymus Pez, 1716-02-16 (Nr. 513): Thomas STOCKINGER, Thomas WALLNIG, Patrick FISKA, Ines PEPPER, Manuela MAYER, unter Mitarbeit von Claudia SOJER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, Bd. 2: 1716–1718 = QIÖG 2/2 (Wien 2015) 112–115.

47 Erwin HOLZER, Die soziale Stellung des niederösterreichischen Klerus von 1780–1850 nach den Verlassenschaftsakten im N.Ö. Landrecht (Diss. Wien 1952) 97.

48 Ebd., 98 f. Zum Kontext vgl. Christine SCHNEIDER, Der niedere Klerus im josephinischen Wien zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe = FB 33 (Wien 1999).

ideellen Aufwertung des Pfarrklerus keine materielle entsprach, was auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen beeinflusst haben dürfte.

Somit illustriert der Fall Huber, wie die traditionellen Rahmenbedingungen des gegenreformatorischen Katholizismus – aristokratisches Förder- und Stiftungswesen, geistliche Publizistik – mit neuen Inhalten angereichert Katalysatoren für das josephinische Projekt werden konnten, von diesem zugleich aber auch abhängig wurden. In dieser Mitte einer publizistisch-literarischen Öffentlichkeit, die sich auch und gerade in den Pfarren am Land artikulierte, traf für einen bestimmten Zeitraum das politische Agendasetting der Zentrale auf die individuelle und dezentrale Initiative von unten.

Franziska Klemin: Eine doppelte Verliererin als Gewinnerin

Es macht die Komplexität des Gesamtbildes aus, dass zwar, wie gezeigt wurde, durch die Überformung von Traditionen und Praktiken einige Gruppen – wie der josephinische Pfarrklerus oder die monastischen Gelehrten – von den Transformationsprozessen profitieren konnten; anderen, strukturell ähnlichen Gruppen hingegen wurde in denselben Prozessen ihre Existenzgrundlage entzogen und zugleich ihre Existenzberechtigung abgesprochen. Dass vornehmlich geistliche Frauen zu den Verlierer*innen zählten, fügt sich ein in das Gesamtbild einer generellen Schlechterstellung von Frauen im Zuge der josephinischen Reformen.⁴⁹ (Ex-)Nonnen können diesbezüglich als „doppelte Verliererinnen“ bezeichnet werden: „Während Männern der Übertritt in den raren Säkularklerus offenstand und sie so vom Staat das Attribut der Nützlichkeit attestiert bekamen, blieb dieser Schritt den Frauen mangels Ordination verwehrt. Sie verloren damit nicht nur ihre Stellung im Kloster, sondern mussten darüber hinaus im aufgeklärten Staat auch mit der josephinischen Etikettierung ‚unnützlich‘ leben.“⁵⁰

Zahlreiche gut dokumentierte Biographien geistlicher Frauen können solch ein Bild aus der Perspektive unterschiedlicher sozialer Herkunftsfelder untermauern – vom mittleren bis höheren Adel bei den Wiener Ursulinen, etwa Mater Stanislau, geborene Gräfin Sinzendorf, bis zum (klein-)bürgerlichen Hintergrund mancher

49 Andrea GRIESEBNER, Das Josephinische Eherecht. Eine Gemengelage aus Altem und Neuem im Dienste einer bürgerlich-patriarchalen Geschlechterordnung. In: Ines PEPPER u. Thomas WALLNIG (Hrsg.), *Central European Pasts. Old and New in the Intellectual Culture of Habsburg Europe, 1700–1750* (Berlin, Boston 2022) 529–564.

50 Julian LAHNER u. Maria Teresa FATTORI, Editoriale/Editorial. In: *Klöster im aufgeklärten Staat/ Monasteri nello Stato illuminato = Storia e Regione/Geschichte und Region* 31/1 (2022) 5–15, hier 12.

ihren Mitschwestern.⁵¹ Aussagekräftig ist aber auch die Geschichte einer Frau, die die Auflösung ihres Klosters als Befreiung erlebt haben dürfte.

Franziska Klemin (1715(?)–1798)⁵² trat um 1735 in das Wiener Augustiner Chorfrauenstift St. Laurenz ein. Ihr Eintritt erfolgte auf Wunsch der Eltern und gegen ihren Willen, was ihn aus kirchenrechtlicher Sicht ungültig gemacht hätte. Starke Konflikte im Konvent brachten sie dazu, sich um Versetzung in ein anderes Kloster zu bemühen, was nur unzureichend gelang: In der Erzdiözese Wien fand sich kein Kloster zur Aufnahme bereit, und das Unterkommen bei den Ursulinen in Raab [Győr] war nicht von Dauer. 1748 bat Klemin den Wiener Erzbischof Sigismund von Kollonitsch vergeblich, sie nicht zur Rückkehr in ihr altes Kloster zu zwingen: *machen böchst dieselbe mit mir[,] was sie immer wohlen. [...] ich geh und willige, wen kein anders orth soll zu finden sein in Indien, überall außer den obbenener orth, glaub und hoff ich zu Gott meine arme Seel Salviren zu können.*⁵³

St. Laurenz (siehe Abbildung 5) war, neben dem Himmelfortkloster (St. Agnes) und St. Jakob auf der Hülben, eine von drei augustiniischen Niederlassungen für Frauen in Wien, die alle auf das hohe Mittelalter zurückgingen und aufgrund guter Vernetzung und umfangreicher Ressourcen eine nicht zu unterschätzende Rolle im gesellschaftlichen Leben der Stadt spielten.⁵⁴ Während die kontemplativen Häuser der Klarissen und der Unbeschuheten Karmeliterinnen schon im Frühjahr 1782 aufgehoben worden waren, traf die Augustiner Chorfrauen im Herbst des Folgejahres dasselbe Schicksal, obwohl sie als Betreiberinnen von Mädchenschulen anfänglich der Aufhebung entgangen waren. Den Mitgliedern der betroffenen geistlichen Gemeinschaften standen folgende Optionen offen: der Übertritt in eine ausländische Niederlassung des eigenen Ordens oder in einen in Krankenpflege oder Mädchenbildung tätigen Orden (Elisabethinen, Ursulinen und Salesianerinnen). Weiters konnte ein Leben in einem zu errichtenden „Sammelkloster“ oder „in der Welt“

51 Unter den Berufen der Väter von Chorschwestern, die zwischen 1734 und 1780 bei den Wiener Ursulinen eingekleidet wurden, fanden sich auch Tagwerker und Bedienstete: Christine SCHNEIDER, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–90) = L'Homme-Schriften 11 (Wien, Köln, Weimar 2005) 28. – Zugleich bestand eine soziale Abhebung der Chor- von den Laienschwestern. Stanislaa ist eine der Hauptprotagonistinnen der angeführten Studie.

52 Die folgenden Angaben nach Christine SCHNEIDER, Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster – Aus der Perspektive der Betroffenen. In: WALLNIG, ROMBERG u. LAHNER, Kirche und Klöster, 129–144, hier 136; sowie Christine SCHNEIDER, „per vim et metum“. Einige Prozesse von Klosterfrauen um Dispens von ihren Ordensgelübden (aus dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien). In: MÖStA 52 (2007) 81–112, hier 81 f. Vgl. zum Kontext auch Brigitte MAZOHL u. Ellinor FORSTER (Hrsg.), Frauenklöster im Alpenraum = Schlern-Schriften (Innsbruck 2012) 335; Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. = Stuttgarter Historische Forschungen 1 (Köln 2005).

53 Zit. nach SCHNEIDER, Per vim et metum, 81 f.

54 SCHNEIDER, Aufhebung, 130.



Abbildung 5: Der Stich zeigt die Kirche „Zum heiligen Laurent“ und das Dominikanerinnenkloster am Wiener Fleischmarkt in einer Ansicht des frühen 18. Jahrhunderts. Das Kloster existierte bereits im 14. Jahrhundert, wurde im 17. Jahrhundert neu gebaut und 1783 aufgelöst. Reste des Gebäudekomplexes sind Teil der heutigen Hauptpost.

Kirche „Zum heiligen Laurent“, Kupferstich von Karl Remshard nach einer Zeichnung von Salomon Kleiner, aus: *Vera et accurata delineatio omnium templorum [...] / Wahrhaftige und genaue Abbildung Aller Kirchen und Clöster [...]*, Bd. 3 (Augsburg 1733) 105, NÖLB, Druckschriftensammlung, 1.227 E.

erwogen werden, in welchem letzterem Fall jedoch weiterhin eine Pflicht gegenüber dem Erzbischof zur Einhaltung der abgelegten Gelübde bestand.

Insgesamt waren 247 Klosterfrauen in sechs Konventen von den Aufhebungen der Jahre 1782/83 betroffen; lediglich 22 verblieben im Ordensstand, die anderen haben sich, wie Johann Pezzl mit spöttischem Seitenhieb auf die annehmlichen Lebensumstände schrieb, *zu ihren Verwandten, Bekannten oder ihrer zwei und drei zusammen gezogen, und geniessen in der Stille ihre Pensionen*.⁵⁵ Diese betrug im Jahr immerhin die ansehnliche Summe von 200 Gulden.

Franziska Klemin zählte zu jenen, die ein Leben „in der Welt“ wählten, konkret in einer Wohnung in der Wiener Vorstadt (Landstraße 324), wo die bei der Auflösung ihres Klosters 67-Jährige noch eineinhalb Jahrzehnte lebte, ehe sie 1798 starb.

55 Johann PEZZL, *Skizze von Wien*, 4. Heft (Wien, Leipzig 1787) 667 f.

Bedenkt man, dass das Kloster am Laurenzerberg ursprünglich eine Niederlassung von Beginen war, die dann erst durch Eingriff kirchlicher und weltlicher Autorität den respektiven Kontrollstrukturen unterworfen wurde, so zeigt sich der lange historische Bogen von *bottom-up* entstandenen geistlichen (Frauen-)Gemeinschaften: Spirituell ebenso wie von der Idee gemeinschaftlichen Lebens motiviert, tendenziell (mit beschränktem Erfolg) um Autonomie und finanzielle Eigenständigkeit bemüht und dabei jegliches soziale Engagement aus diesen Grundtendenzen ableitend, hatten sie der platzgreifenden Neuformatierung des geistlichen Standes weder politisch noch gelehrt-publizistisch etwas entgegenzusetzen.

Klosterfrauen – ebenso wie kontemplative Männerorden – repräsentierten jenen Teil der Geistlichkeit, für den durch Ressourcenentzug und Absprechen einer vom Staat her gedachten „Nützlichkeit“ der Lebens- und Handlungsspielraum erheblich verringert bzw. verweigert wurde. Davon profitierte nicht nur „der Staat“, sondern auch andere Teile der Geistlichkeit, die sich leichter diesen neuen staatskirchlichen Nützlichkeitsdiskurs aneignen konnten und wollten – etwa im Bereich des hohen Säkularklerus oder jener Männerorden, etwa der Benediktiner oder Piaristen, die aus der Konkursmasse der Jesuiten Auftrieb und Ressourcen schöpfen konnten.

Auch in den Frauenorden gab es freilich jene Protagonistinnen, die, wenn auch mit eingeschränktem Handlungsspielraum, überlebten – wie die eingangs genannte Johanna von Walhorn; ebenso wie jene, wie eben Franziska Klemin, für die das Ende ihres Klosters die Befreiung von einer oft unflexiblen, hierarchischen und atmosphärisch toxischen Struktur bedeutete.

Schluss und Ausblick

Wenn auf den vorangegangenen Seiten die starke Verwobenheit von unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen mit dem geistlichen Stand betont wurde, so soll dadurch nicht der Eindruck entstehen, dass dieser Zustand bereits seit Jahrhunderten, gar seit dem „Mittelalter“, in dieser Form bestanden hätte. Vielmehr war die Verwobenheit besonders von adeligen und bürgerlichen Schichten im Rahmengebilde der Geistlichkeit das Resultat einer gezielten Rekatholisierungspolitik, die im frühen 17. Jahrhundert ihren Ausgang genommen und sich seither kontinuierlich gesteigert hatte. Auch räumlich bedienten sich neu eingerichtete Ordensniederlassungen jener Zeit mitunter der Bausubstanz früherer Häuser (protestantischer) Bürger.⁵⁶ Die sukzessive Transformation und teilweise Auflösung dieser „nachtridentinischen“ Gesellschaftsordnung gegen Ende des 18. Jahrhunderts⁵⁷ sollte daher – anders als die Geschichtsschreibung oft suggeriert – nicht ausschließlich als Bruch, sondern

56 ERNST BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Köln 2014) 152.

57 HERSCHE, Muße und Verschwendung.

als Teil eines steten gesellschaftlichen Wandlungsprozesses aufgefasst werden, der keineswegs mit dem 18. Jahrhundert endete. In diesem Sinn können die folgenden weiterführenden Überlegungen festgehalten werden:

Erstens erzeugte die nachtridentinische kirchliche Infrastruktur horizontal wie vertikal einen Handlungs- und Kommunikationsrahmen, der die Geistlichkeit bei aller Heterogenität als Gruppe in Eigen- und Fremdwahrnehmung erkennbar und greifbar machte. Dazu zählte der kirchenrechtliche Rahmen ebenso wie das Repertoire von Elementen öffentlicher oder halböffentlicher Performanz – von der Festprozession hin zu Einkehrtagen für Externe in Frauenklöstern, von Stiftungs- und Fördermaßnahmen hin zu Medien und Institutionen der Informationsverbreitung. Die vorangegangenen Beispiele haben auch verdeutlicht, wie diese unterschiedlichen Ebenen miteinander interagieren konnten, und bei aller josephinischen Vereinnahmung blieb der geistliche Stand in Österreich – anders etwa als im revolutionären Frankreich – als solcher bestehen.

Zweitens dokumentieren die kirchenpolitischen Entwicklungen des 18. Jahrhunderts auch eine Umorientierung der höheren und mittleren Aristokratie weg von den Gepflogenheiten des nachtridentinischen Katholizismus und hin zu neuen Investitions- und Artikulationsformen.⁵⁸ Am Beginn dieses Beitrags, anlässlich des landmarschallischen Gutachtens zur jungen Gräfin Walhorn, wurde die Verbindung zwischen staatlichem Finanzdruck und dem Denken hochadeliger Entscheidungsträger in kapitalistischen Kategorien deutlich. Die Stände spielten bis weit ins 19. Jahrhundert – in Niederösterreich wie in anderen Teilen der Monarchie – eine wesentliche Rolle bei der Verwaltung und finanziellen Gebarung;⁵⁹ eine systematische Auseinandersetzung mit der diesbezüglich ebenfalls dynamischen Rolle des Prälatenstandes steht jedoch noch aus.

Schließlich blieben, drittens, viele der beschriebenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und medialen Verflechtungen des geistlichen Personals mit anderen Teilen der Gesellschaft bis weit ins 19. Jahrhundert (möglicherweise auch darüber hinaus) wirksam. Die Bedeutung und Reichweite des unter Joseph II. implementierten Pfarrnetzwerkes endete nicht mit seinem Tod; das Verhältnis von Pfarrer zu Pfarrkindern betrug im frühen 19. Jahrhundert in Wien immerhin 1:796, in ganz Niederösterreich 1:1197.⁶⁰ Neue Pfarren, mitunter beschickt durch Personal aus auf-

58 Vgl. beispielsweise Veronika HYDEN-HANSCHO, Habsburg War Finance and Noble Credit-Brokerage in the Southern Netherlands Under Charles VI. In: William D. GODSEY u. Petr MAŤA (Hrsg.), *The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State. Contours and Perspectives 1648–1815* = *Proceedings of the British Academy* 247 (Oxford 2022) 249–266.

59 GODSEY, *Sinews*.

60 Edith SAURER, *Formen von Verwandtschaft und Liebe – Traditionen und Brüche. Venetien und Niederösterreich im frühen 19. Jahrhundert*. In: Margareth LANZINGER u. Edith SAURER (Hrsg.), *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht* (Göttingen 2007) 255–272, hier 262.

gelassenen Klöstern, etablierten sich als lokale Zentren;⁶¹ daran knüpfte in vielen Fällen wiederum die Entwicklung von Gemeinden im Laufe des 19. Jahrhunderts an.⁶² Allgemeiner gesagt: „Die Geistlichkeit wurde in den Dienst des Staates genommen. Diese ‚josephinischen‘ Eigenheiten sollten die bürgerliche Gesellschaft bis tief ins 19. Jahrhundert prägen.“⁶³

In jedem Fall sollte die Geistlichkeit des 18. Jahrhunderts nie ohne die sie flankierenden und mit ihr interagierenden gesellschaftlichen Gruppen gedacht werden, ebenso wenig sollte sie als homogenes Gebilde aufgefasst werden: Das Feld reichte von politisch einflussreichen Akteuren wie Bischöfen bis hin zu Klosterfrauen, die nur sehr eingeschränkt Einfluss auf ihre Lebensumstände nehmen konnten.

Im Hinblick auf Niederösterreich zeigt sich zwar eine Spannung zwischen der politischen Zentrale Wien und anderen Landesteilen, doch ist diese zugleich immer auch als produktive Interaktion zu sehen: im Hinblick auf die Städte (im Fall Walhorn St. Pölten), wo sich Ordensniederlassungen mit denselben Problemen auseinanderzusetzen hatten wie in Wien, aber auch im Hinblick auf herrschaftliche Niederlassungen am Land (wie bei Kollonitsch, aber auch bei allen landsässigen Klöstern) sowie auf die Erschließung des Landes zuerst durch die Förderung dezentraler katholischer Infrastruktur (Wallfahrten), dann durch Ausbau und Aufwertung des Pfarrnetzes (wie etwa in Sindelburg).

In der Zusammenschau war die Geistlichkeit also sozial und politisch ebenso ein Produkt des *Ancien Régime*, wie sie sich zugleich mitunter als Substrat der modernen Gesellschaft erwies. Es darf daher nicht überraschen, dass die ersten „demokratischen“ Wahlen Niederösterreichs 1848 in vieler Weise – organisatorisch, aber auch von der Art der adressierten Öffentlichkeiten – diese existierenden kirchlichen Strukturen überlagerten – und überformten.⁶⁴

Thomas Wallnig, PD Dr. MAS, ist Privatdozent und Senior Scientist für digitale Forschungsagenden an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist Obmann der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und hatte Fellowships und Gastprofessuren in Princeton, Stanford, Padua, München und Klagenfurt inne. Forschungsschwerpunkte: Ideengeschichte des frühneuzeitlichen globalen Katholizismus, Digital Humanities und Historiographiegeschichte.

61 BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs, 243 f.

62 Ebd., 242–246.

63 Ebd., 238.

64 Vgl. beispielsweise zu Klöstern als grundherrschaftlich Beteiligte an der Organisation der ersten „freien“ Wahlen 1848 STOCKINGER, Dörfer und Deputierte, 454–484.